Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 18 (1910)

Heft: 20

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zweckmäßige Verwendung der Liebesgaben, kurz die geregelte Organisation der Hülfskampagne bewundern. Und wir sind überzeugt, daß der Nutzen nicht nur auf Seiten der unglücklichen Opfer lag, sondern auch auf seiten des Roten Kreuzes, das durch seine besonnene Arbeit seiner Macht bewußt geworden ist, und nun als tatkräftige Institution dasteht, nicht nur für Kriegsfall, sondern als die richtige Hülfe bei allerlei Elend, das ein Volk auch in Friedenszeiten heimsucht.

Auch wir müssen mit einer solchen Eventualität stets rechnen, und wenn wir auch überzeugt sind, daß in unserm Vaterland die Mildtätigkeit derjenigen unserer französischen Nachbaren sicherlich nicht nachstehen würde, so haben wir aus der gediegenen Organisation ihrer Hülfskampagne manches lernen können, das uns von Nutzen sein wird.

Vermischtes.

Augengläser vom Arzte verordnen lassen! Nicht nur Leute auf dem Lande, sondern auch gebildete Städter huldigen noch vielfach dem Glauben, daß, wenn irgend eine Störung des Sehvermögens wahrgenommen wird, man einfach zum Optiker zu gehen braucht, um sich von diesem eine Brille oder ein Augenglas anfertigen zu lassen. Sie denken nicht daran, daß ein richtiges Erkennen die erste Bedingung für die richtige Behandlung nicht nur der eigentlichen Augenkrankheiten, sondern auch der Brechungsfehler ist. Eine solche Diagnose, wozu auch die Verwendung des Augenspiegels gehört, kann aber nicht der Optiker, sondern nur der Augenarzt stellen. Der Optiker steht hier in demselben Verhältnis zum Arzte, wie der Apotheker und Drogist. Ebensowenig wie diese ohne ärztliches Rezept Arzneien anfertigen dürfen, darf der Optiker auf eigene Faust Brillen verordnen. Tut er es dennoch, so handelt er gewissenlos und schädigt das Publikum. Jedem Augenarzt sind derartige Schädigungen von Patienten durch ihre Befugnisse überschreitende Optiker bekannt geworden. Denn das fehlerhafte Sehen ist oft bloß der Ausdruck anderer Krankheiten, wie von Syphilis, Nierenentzündungen, Zuckerkrankheit oder Adernverkalkung, von welchen der Optiker keine Ahnung hat. Der amerikanische Arzt Dr. Davis erzählt einen Fall, wo eine Patientin zwölfmal innerhalb eines Jahres die Augengläser beim Optiker wechselte, bis sich herausstellte, daß sie an Altersstar litt. Fälle von grünem Star wurden von Optikern so lange mit Augengläsern behandelt, bis sie für die Operation zu spät waren. Ein andermal diagnostizierte ein Optiker bei einem fast Blinden Schwäche des Augenmuskels und verordnete ein Glas, während die ärztliche Diagnose auf Netzhaut- und Sehnervenentzündung lautete.

Einbanddecken. Unsere Leser werden freundlichst ersucht, von den der Nummer vom 1. Oktober beigegebenen Bestellkarten für Einbanddecken recht fleißig Gebrauch zu machen.

Je früher wir in den Besitz der Bestellung gelangen, um so rascher können wir die Spedition besorgen. Wenn der Vorrat erschöpft ist, können keine Bestellungen mehr berücksichtigt werden.

Die Administration der Zeitschrift « Das Rote Kreuz ».

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).